

Unterhaltungsverband Altes Land

Altländer Markt 3, 21635 Jork

Internet: www.uhv16.de

Allgemeine Erläuterungen über den Verband und seine Aufgaben

Vorweg einige Daten:

Größe des beitragspflichtigen Verbandsgebietes: 19.831 ha

Mitglieder: 19 Wasser- und Bodenverbände, 3 Gemeinden, ca. 7.700 Einzelmitglieder

zu unterhaltende und zu betreibende Verbandsanlagen:

170 km Gewässer II. Ordnung

88 Schöpfwerke

diverse Siele und Schleusen

Unterhaltungsverbände sind Wasser- und Bodenverbände, die für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Betrieb der der Abführung des Wassers dienenden Anlagen (Schöpfwerke, Siele etc.) in bestimmten Niederschlagsgebieten zuständig sind. Sie wurden durch das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) von 1960 gegründet. Die Pflicht zur Unterhaltung und zum Betrieb der genannten Anlagen ist für den Unterhaltungsverband (UHV) eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit.

Hinweise zur Beitragshebung

Eigentümerwechsel sind dem Verband gemäß § 32 der Verbandssatzung und § 26 WVG umgehend mitzuteilen.

Bei der Datenübernahme kann es zu fehlerhaften oder unvollständigen Adressangaben gekommen sein. Wir bitten Sie, die noch vorhandenen Fehler zu entschuldigen und uns bei groben Fehlern in der Anschrift zu benachrichtigen.

Darüber hinaus sind uns bei vielen Mehrfamilienhäusern die zuständigen Verwaltungen nicht bekannt. Wir verlangen in diesen Fällen einen der Eigentümer gesamtschuldnerisch. Sie erkennen dies meist an dem Zusatz WEG: ... in der Anschrift. Leiten Sie in diesen Fällen den Bescheid bitte an die zuständige Verwaltung weiter und teilen Sie uns die Anschrift des Verwalters für zukünftigen Schriftverkehr mit.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, kontrollieren Sie bitte die Kontoangaben auf dem Bescheid. Wir werden die Beiträge frühestens 14 Tage nach Zustellung der Bescheide einziehen, so dass Sie Gelegenheit haben, uns Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, können Sie das mit dem Vordruck tun, der dem Beitragsbescheid beiliegt. Senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck einfach mit der Post oder per Fax zu.

Bitte richten Sie keinen Dauerauftrag für die Beitragszahlung ein, da die Beitragssätze jährlich neu festgesetzt werden!

Das durch das NWG festgelegte Niederschlagsgebiet (= beitragspflichtiges Gebiet) des UHV Altes Land haben wir in der abgebildeten Karte grob eingezeichnet. Die dazugehörigen Flurkarten und Mitgliederverzeichnisse können Sie im Büro des Verbandes in Jork, Altländer Markt 3, nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 04162-942993 oder Fax 04162-942992 einsehen. Ebenso können Sie dort die z.Zt. gültige Satzung des Verbandes erhalten.

Außerdem können Sie die Satzung im Internet unter der Adresse www.uhv16.de herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstandsvorsteher

